

geänderter Beschlussvorschlag:

Die **Verwaltung legt dem Stadtrat** bis zum Mai 2013 ein Konzept zu den Kosten der Unterkunft **vor**, das die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes und des Bundessozialgerichtes in Bezug auf die Regelsätze und die Heizkosten berücksichtigt.

In dem Konzept untersucht die Stadtverwaltung u.a. die Gründe für das abnehmende Angebot an Wohnungen mit niedrigen Mieten und überprüft dabei insbesondere, inwieweit eigene Handlungen, z.B. Regelungen bei der Erstattung der Kosten der Unterkunft, Steigerung der Grundsteuer, Erhöhung der Kosten von Energie und Wasser durch neue Abgaben dieses befördert haben.

In regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jährlich, berichtet die Verwaltung dem Stadtrat über sich ergebene Veränderungen aus Bundesgesetzgebungen bzw. örtlichen Gegebenheiten wie der Entwicklung des Wohnungs- und Mietenmarktes oder der Entwicklung von Verbraucherpreisen und der sich daraus ergebenden Veränderungen für die Kosten der Unterkunft in der Stadt Halle (Saale).